

BVGer E-4126/2025 vom 3. Juni 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-06-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4126_2025_d20250603

FR: TAF E-4126/2025 du 3 juin 2025

IT: TAF E-4126/2025 del 3 giugno 2025

Regeste

Asyl und Wegweisung (Wiedererwägung) | Asyl und Wegweisung (Wiedererwägung); Verfügung des SEM vom 3. Juni 2025

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewührung der unentgeltlichen Prozessführung und amtlichen Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 2'000.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehöre. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Mathias Lanz Nina Ermanni Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.